

Bericht der Petitionskommission an den Landrat

zur Petition betreffend Anpassung des Konzessionsgebietes der Schweizer Salinen AG 2018/586

vom 25. Oktober 2018

1. Ausgangslage

Die «Petition betreffend Anpassung des Konzessionsgebietes der Schweizer Salinen AG» wurde von rund 6'200 Personen unterzeichnet und am 31. Mai 2018 durch die Geschäftsleitung des Landrates zur Vorberatung an die Petitionskommission überwiesen. Die Petition verlangt, das Gebiet «Rütihard» in Muttenz bei einer allfälligen Verlängerung der bis zum 31. Dezember 2025 geltenden Konzession für die Schweizer Salinen AG aus dem Konzessionsgebiet auszuschliessen und damit ein für die Agglomeration Basel wichtiges Naherholungsgebiet für die Bevölkerung sowie ein wichtiges Landwirtschaftsgebiet für die Bauern in Muttenz zu erhalten.

Für Details wird auf den beiliegenden Petitionstext verwiesen (*Beilage 1*).

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Petition wurde an den Kommissionssitzungen vom 21. August und vom 18. September 2018 im Beisein des juristischen Beraters der Kommission, Peter Guggisberg, Leiter Rechtsetzung Sicherheitsdirektion, beraten. Ausserdem fand am 28. August 2018 die Besichtigung eines Bohrfeldes der Saline Riburg in Möhlin statt.

Angehört wurden am 21. August 2018 seitens der Petentinnen und Petenten die folgenden Personen aus Muttenz: Ruedi Brunner, Landwirt und Pächter auf der Rütihard; Peter Issler, Vorstand FDP Muttenz und Daniel Schneider, Präsident FDP Muttenz.

Seitens der Finanz- und Kirchendirektion sowie der Schweizer Salinen AG wurden Regierungsrat Anton Lauber, die stellvertretende Generalsekretärin FKD Stephanie Matter, der Geschäftsführer der Schweizer Salinen AG, Urs Ch. Hofmeier, sowie der Leiter Salinen, Dieter Rebmann, eingeladen und angehört.

An der Kommissionssitzung vom 18. September 2018 wurden ausserdem vom Amt für Umweltschutz und Energie (AUE) der Amtsleiter, Yves Zimmermann, sowie der Fachstellenleiter Grundwasser, Dominik Bänninger, angehört. Ebenfalls wurden die beiden Geologen Prof. Dr. Peter Huggenberger (Universität Basel) und Dr. Peter Jordan (Geschäftsleiter Gruner Böhlinger AG, Oberwil) zu den Anliegen der Petition befragt.

2.2. Eintreten

Eintreten auf die Petition war unbestritten.

2.3. Detailberatung

2.3.1 Schriftliche Stellungnahme vom 13. August 2018 der Finanz- und Kirchendirektion (FKD) sowie der Schweizer Salinen AG

Die FKD ist für die Schweizer Salinen AG als Beteiligung des Kantons und auch für den Konzessionsvertrag zuständig. Sie diskutiert zurzeit unter Einbezug des Amts für Umweltschutz und Energie mit den Schweizer Salinen AG über eine Verlängerung des Konzessionsvertrages über das Jahr 2025 hinaus. Ebenfalls ist die FKD federführend bei der Beantwortung der folgenden parlamentarischen Vorstösse:

- Postulat 2018/465 von Mirjam Würth: Schweizer Salz auf die Tafel, nicht auf die Strasse!
- Motion 2018/468 von Mirjam Würth: Entziehung der Konzession für die Salzförderung im Gebiet Rütihard
- Interpellation 2018/631 von Simon Oberbeck: Salzgewinnung im Kanton Basel-Landschaft – Wie weiter?

Die schriftliche Stellungnahme zuhanden der Petitionskommission wurde von den Verantwortlichen der FKD in Zusammenarbeit mit den Schweizer Salinen AG erarbeitet.

Die Interkantonale Vereinbarung¹ vom 22. November 1973 über den Salzverkauf in der Schweiz ([SGS 382.2](#)) regelt die Tätigkeiten der Schweizer Salinen AG, welche sich zu 100 Prozent im Eigentum der Kantone und des Fürstentums Liechtenstein befinden. Diese Tätigkeiten umfassen den Abbau, die Herstellung, den Vertrieb und den Import von Salz. Das Unternehmen unterliegt der Salzversorgungs- und der Lagerhaltungspflicht. Zentrale Aufgabe ist es, Salz allen Marktteilnehmern jederzeit zu gleichen Konditionen zu liefern. Jährlich werden in der Schweiz bis zu 600'000 Tonnen Salz produziert, die den verschiedensten Verwendungszwecken – vom Auftausalz bis zum Speisesalz – zugeführt werden.

Die Salinen verpflichten sich, bei der konkreten Umsetzung von notwendigen Bauprojekten die negativen Auswirkungen ihrer Tätigkeiten auf Anwohnerinnen und Anwohner, Liegenschaften und die Natur im Rahmen des technisch und wirtschaftlich Machbaren zu mindern und bei gegebenem Anlass unbürokratisch Entschädigungen zu leisten. Zum letzten Punkt schreibt die Konzession des Kantons Basel-Landschaft² vor, dass für alle Schäden und Ansprüche, die dem Kanton oder Dritten durch die Ausübung der Konzessionsrechte – insbesondere durch Bohrungen, Auslaugungen und Senkungen – entstehen können, ausschliesslich die Schweizer Salinen AG haftet..

Um den Salzversorgungsauftrag langfristig erfüllen zu können, ist der ökologische und nachhaltige Umgang mit der Umwelt und der Gesellschaft unabdingbar – das gilt auch für das Vorhaben zur Salzgewinnung unter der Rütihard in Muttenz, wie die FKD und die Schweizer Salinen AG in ihrer schriftlichen Stellungnahme betonen. Die Schweizer Salinen AG produzieren in der Region Nordwestschweiz seit über 180 Jahren Salz. Das Unternehmen habe wiederholt gezeigt, dass es sich für einen umweltschonenden sowie nachhaltigen Erschliessungs-, Bohr- und Produktionsbetrieb einsetzt. Da die eigentliche Salzgewinnung komplett unterirdisch erfolgt, bleibt während des gesamten Prozesses das Kulturland für die Landwirtschaft und das Naherholungsgebiet für Freizeitaktivitäten nutzbar. An der Oberfläche sind nach der Erschliessungsphase nur vereinzelte Hinweise eines Eingriffs in der Natur sichtbar. Die Renaturierung der Bohrplätze wird in Zusammenarbeit mit den Eigentümern und nach den Richtlinien von Verbänden und nationalen Fachstellen vorgenommen.

Die Schweizer Salinen AG haben von der Eigentümerschaft den Auftrag, einvernehmliche Lösungen mit den Landbesitzern und -nutzern im Konzessionsgebiet zu suchen. Das rege genutzte Landwirtschafts- und Naherholungsgebiet Rütihard in der Agglomeration Basel bleibt der Bevölke-

¹ Andere Bezeichnung: Konkordat

² § 5 Konzessionsvertrag vom 29. März 1963 zwischen dem Kanton Basel-Landschaft und den Vereinigten Schweizerischen Rheinsalinen über die Rechte an den Salzlagern und Solen im Kanton Basel-Landschaft ([SGS 381.2](#))

rung erhalten. Die Bauern können ihr Land vor, während und nach dem Salzabbau bewirtschaften. Bezüglich Arbeitszeiten, Immissionen, Zugängen und Fahrwegen sowie Sicherheitsabständen, Flurveränderungen usw. wird frühzeitig der Dialog mit Direktbetroffenen (beispielsweise Bürgergemeinde Muttenz als Eigentümerin, Pächter, Anwohner, Interessensvertreterinnen und –vertreter, unabhängige Fachpersonen) gesucht. So sollen spezifische Bedürfnisse frühzeitig evaluiert und den Anliegen durch das Anpassen der einzelnen Bauschritte möglichst umfassend Rechnung getragen werden. Auf der Grundlage dieses Dialogs und der gewonnenen Erkenntnisse ergreifen die Schweizer Salinen AG geeignete Massnahmen, um von ihr verursachte Immissionen so weit als möglich zu mindern bzw. drohende Schäden zu verhindern.

Der erhöhten Sensibilität der Gesellschaft gegenüber Arbeiten im öffentlichen Raum tragen die Schweizer Salinen AG Rechnung mit einer für alle Mitarbeitenden und für alle beauftragten Unternehmen verbindlichen «Selbstverpflichtung Bohrfelder». Die Analyse von Friktionen, Beschwerden und Kritik hat dazu geführt, dass neu ein Geschäftsleitungsmitglied vollamtlich für den Dialog mit Landbesitzern, Pächtern, Anwohnern und Nachbarn verantwortlich ist. Weiter wurde eine neue Stelle geschaffen, welche die Anliegen und Interessen der Öffentlichkeit (Nachbarn, Anwohner, Natur- und Landschaftsschutz, Landbesitzer und -pächter) bei den Schweizer Salinen AG vertritt und einen direkten Zugang zum Geschäftsführer hat. Diese Stelle wird aktuell rekrutiert.

Die Salzgewinnung unter der Rütihard unterliegt – wie auch anderenorts – den gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungspflichten. Die Auswirkungen der Salzgewinnung unter der Rütihard auf die Natur, das Landschaftsbild, Luft oder Grundwasser und andere Bereiche werden vorab durch externe Experten in einem Umweltverträglichkeitsbericht beurteilt und im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung behördlich geprüft. Im Rahmen des öffentlichen Baubewilligungsverfahrens können die Behörden zusätzliche Auflagen, z.B. aufgrund Begehren von Anwohnern, festlegen. Diese sind für die Schweizer Salinen AG bindend.

Der Bürgerrat Muttenz hat der Verlängerung des Baugesuchs für zwei Sondierbohrungen zugestimmt und dabei verfügt, dass die Zufahrt zur Bohrstelle nicht via Geispel/Rütihard erfolgen darf und zudem Lärmschutzwände in genügender Anzahl rund um den Bohrplatz aufgestellt werden müssen. Diesen Anforderungen kommen die Schweizer Salinen AG selbstverständlich nach, wie in der schriftlichen Stellungnahme zugesichert wird.

Für die Rütihard liegen eingehende geologische Studien vor, die eine sichere Salzgewinnung garantieren. Zudem überwachen die Schweizer Salinen AG während der kurzzeitigen Bohrarbeiten und der darauffolgenden 10 bis 20 Jahre dauernden unterirdischen Salzgewinnung die Stabilität des Untergrunds mit einem Messpunktnetz.

Für die Schweizer Salinen AG stehen im Konzessionsgebiet des Kantons Basel-Landschaft verschiedene Abbaugelände zur Verfügung. Bevor ein Gebiet für die Salzgewinnung genutzt werden kann, bedarf es jedoch einer eingehenden geologischen Vorabklärung. Diese dauert in der Regel etwa 5 Jahre. Anschliessend folgt das Bewilligungsverfahren, welches ca. 2 Jahre in Anspruch nimmt (Umweltverträglichkeitsprüfung, Umweltverträglichkeitsbericht, Baugesuch, Baubewilligung mit Auflagen). Anschliessend kann das Bauprojekt gestartet werden. Planung, Bauausführung und Anlagung einer neuen Etappe dauern weitere 3 bis 5 Jahre. Somit benötigen die Schweizer Salinen AG von der Vorabklärung bis zum produktiven Salzabbau in einem Gebiet mindestens 10 Jahre. Die verschiedenen konzessionierten Abbaugelände werden gemäss einem Abbau- und Projektplan mit einem Zeithorizont von 50 Jahren bearbeitet und für den Abbau vorbereitet.

Aufgrund dieser langfristigen Abbau- und Projektplanung liegen einzig für die Rütihard bereits heute eingehende geologische Studien vor, die für eine sichere Salzgewinnung notwendig sind. Nur unter der Rütihard kann ab 2025 Sole für die Saline Schweizerhalle gewonnen werden. Für andere konzessionierte Gebiete im nördlichen Bezirk Liestal liegen heute nur Erkenntnisse über die regionale Geologie vor. Da die detaillierte Erkundung und die Analysen dieser Gebiete ca. 10 Jahre in Anspruch nehmen werden, stehen diese alternativen Gebiete erst nach 10 bis 15 Jahren für die Salzgewinnung bereit; also rund 5 bis 10 Jahre zu spät, um die Saline Schweizerhalle mit Sole zu

versorgen, denn die aktuellen, erschlossenen Salzvorräte der Saline Schweizerhalle sind spätestens 2025 erschöpft. Ist auf diesen Zeitpunkt eine Soleförderung unter der Rütihard nicht möglich, resultiert eine gesamtschweizerische Versorgungslücke bei den wichtigsten Salzprodukten, die nicht mit einheimischem Salz gedeckt werden kann.

Als Reaktion auf das öffentliche Interesse am Salzabbau in Muttenz wollen die Einwohnergemeinde Muttenz, die Bürgergemeinde Muttenz und die Schweizer Salinen AG zusammen mit einem externen Moderator einen breit abgestützten Dialogprozess starten. Dieser soll allen Interessierten die Möglichkeit bieten, ihre Ideen über die zukünftige Gestaltung der Rütihard einzubringen. Damit sollen ein einvernehmliches Mit- und Nebeneinander von naturnaher Landwirtschaft, Naherholung, Landschaftsschutz, Artenvielfalt und Salzproduktion ermöglicht werden.

Ein hierarchisch gegliedertes Bewilligungsverfahren bildet den rechtlichen Rahmen für die langfristige Planung der Salzgewinnung und stellt sicher, dass bei der Umsetzung die jeweils aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse (z.B. zur Geologie) einbezogen werden. Damit kann die bewilligende Behörde in jedem Fall und zu jedem Zeitpunkt basierend auf neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen einwirken. In der Konzession wird der rechtliche und finanzielle Rahmen für den Salzabbau zwischen dem Kanton und den Schweizer Salinen AG für einen Zeithorizont von maximal 60 Jahren festgelegt. Da nicht bekannt ist, welche wissenschaftlichen Erkenntnisse in 20 oder 30 Jahren vorliegen, werden Details über geologische Untersuchungen und Überwachungen in den einzelnen Bewilligungsverfahren zum Zeitpunkt der Umsetzung geregelt. Für jedes einzelne Abbaugelände wird zeitnah zur Erstellung ein Umweltverträglichkeitsbericht basierend auf dem Stand der Technik und der wissenschaftlichen Erkenntnisse erstellt, welcher durch die Behörden geprüft wird. In gleicher Weise erfolgt die Baubewilligung mit behördlichen Auflagen basierend auf dem aktuellen Stand des Wissens zum jeweiligen Zeitpunkt. Dies entspricht der bewährten Praxis zwischen dem Kanton und den Schweizer Salinen AG.

Die FKD und die Schweizer Salinen AG weisen in ihrer schriftlichen Stellungnahme darauf hin, mit einem negativen Entscheid für die Salzgewinnung unter der Rütihard sei das Weiterbestehen der Saline Schweizerhalle akut bedroht. Der Verlust des Standorts Schweizerhalle mit all seinen wirtschaftlichen Folgen für Mitarbeitende und Zulieferer in der Umgebung würde mittelfristig unumgänglich. Zudem ginge ein gewichtiger Standortvorteil für die Abnehmer in der chemischpharmazeutischen Industrie in der Region verloren. Zusammen mit der Saline Riburg sichert die Saline Schweizerhalle die unabhängige, sichere und ökologische Salzversorgung der Schweiz. Ein Verzicht auf die inländische Produktion und ein Systemwechsel zu Importen berge Risiken für die Salzversorgung der ganzen Schweiz. Des Weiteren seien Importe ökologisch und ökonomisch betrachtet die schlechtere Wahl im Vergleich zur einheimischen Produktion.

Abschliessend halten die FKD und die Schweizer Salinen AG in der schriftlichen Stellungnahme fest, ein Ausschluss des Gebietes Rütihard aus dem Konzessionsgebiet des Kantons Basel-Landschaft wäre unverhältnismässig. Die Auswirkungen der Salzgewinnung auf Landschaft und Lebensräume seien nicht zu vergleichen mit den Auswirkungen des Verlusts von 20 bis 25 Jahren lokaler Salzproduktion für die gesamte Schweiz.

2.3.2 *Anhörung einer Delegation der Petentinnen und Petenten*

Die Petenten legten den Mitgliedern der Petitionskommission im Rahmen der Anhörung vom 21. August 2018 dar, dass sich in Muttenz grosser Widerstand gegen das Vorhaben der Schweizer Salinen AG geregt habe, nach weiteren 2 Sondierbohrungen auf der Rütihard in 4 Etappen Salz zu gewinnen. Begründet wird dieser Widerstand mit Befürchtungen, das wertvolle Naherholungsgebiet sowie das landwirtschaftlich genutzte Land auf der Rütihard würden durch die Salzgewinnung stark beeinträchtigt. Eine Zufahrt zu den Bohrstellen via Muttenz werde abgelehnt. Die Bohrungen werden gemäss den Petenten grosse Lärmemissionen mit sich bringen (4 Wochen pro Bohrloch), auch werde der Leitungsbau wichtiges Kulturland zerstören. Zudem berge die Salzgewinnung Gefahren für die Umwelt und die Bevölkerung.

In Muttenz wird bereits heute Salz gewonnen, die Gemeinde trägt also ihren Teil zur Salzversorgung der Schweiz bei, man wolle aber die Rütihard auf keinen Fall gefährden. Auch stelle sich grundsätzlich die Frage, ob es sinnvoll sei, durch die Salzgewinnung Risiken für unsere Natur und die Bevölkerung in Kauf zu nehmen, einen Grossteil des gewonnenen Salzes aber als Streusalz auf den Strassen einzusetzen.

Seit der im Jahr 2008 beschlossenen Konzessionsverlängerung bis ins Jahr 2025 haben sich gemäss den Petenten der Stellenwert des Natur- und Landschaftsschutzes und die Siedlungspolitik geändert. Laut Prof. Dr. Peter Huggerberger von der Universität Basel dürfe keine Konzessionsvergabe ohne Kenntnisse der Risiken erfolgen. So muss insbesondere das Grundwasser geschützt werden. In Muttenz sind gemäss den Petenten aussergewöhnliche Bodenabsenkungen zu verzeichnen, welche eventuell auf frühere Salzlaugungen zurückzuführen sind. Bevor nicht ein neutrales hydrologisches und hydrogeologisches Gutachten vorliegt, darf der Salzabbau auf der Rütihard nicht in Betracht gezogen werden. Sollten sich Änderungen in den Grundwasserströmungen ergeben und das Trinkwasser in der Folge versalzen, wäre dies für die Versorgung der Muttenzer Bevölkerung fatal.

Angesichts der vielen noch offenen Fragen bezüglich der Risiken der Salzgewinnung auf der Rütihard bezeichneten es die Petenten als erstaunlich, dass die Salinen keinen Plan B ausgearbeitet haben. Die Petentinnen und Petenten verlangen angesichts der nicht auszuschliessenden Risiken, das Gebiet Rütihard bei einer allfälligen Verlängerung der geltenden Konzession aus dem Konzessionsgebiet auszuschliessen. Sie schlagen auch vor, den bergmännischen Abbau des Salzes auf der Rütihard zu prüfen, falls die Salzgewinnung in diesem Gebiet sich als unumgänglich erweisen sollte. Auf jeden Fall müsse verhindert werden, dass sich die Salzgewinnung als Zeitbombe für kommende Generationen erweise.

2.3.3 Anhörung einer Vertretung der FKD sowie der Schweizer Salinen AG

Die stellvertretende Generalsekretärin der FKD, Stephanie Matter, erklärte, die Salzversorgung in der Schweiz könne ab 2025 mit den heute erschlossenen Vorräten nicht mehr sichergestellt werden. Auch wäre der Weiterbestand der Saline Schweizerhalle in Frage gestellt. Daher hätten die Salinen sich bereits frühzeitig an die FKD gewandt mit der Bitte, die heute geltende Konzession zu verlängern.

Die Vertreter der Schweizer Salinen AG legten dar, in welchen Gebieten der Schweiz abbaubare Salzvorkommen bekannt sind. In der Region Pratteln-Muttenz wird seit 1836 Salz gewonnen, im Gemeindegebiet Muttenz seit rund 50 Jahren. Sowohl während dem Salzabbau als auch nach der Stilllegung von Bohrfeldern bleibt das Land nutzbar, einige Gebiete des ehemaligen Salzabbaus sind heute überbaut. Die Installation eines Bohrfelds nimmt rund ein Jahr in Anspruch, anschliessend wird während rund 20 Jahren unterirdisch und geräuschlos Salz abgebaut. Oberirdisch sichtbar bleiben ein Schacht und ein Elektrokasten. Zusammen mit den Landbesitzern und Naturschutzorganisationen werden jeweils Ausgleichsmassnahmen geplant.

Verschiedene Sondierbohrungen in der Vergangenheit haben ein grosses Salzvorkommen auf der Rütihard bestätigt. Nach zwei weiteren Sondierbohrungen zur Erkundung des Salzrands ist der Salzabbau in 4 Etappen nach 2025 vorgesehen. Trotzdem soll die Rütihard während der ganzen Zeit ein öffentlich zugänglicher Ort der Ruhe bleiben, auch die landwirtschaftliche Bewirtschaftung kann noch im gleichen Jahr der Bohrplatzinstallation wieder stattfinden. Auf die Bedürfnisse der Nachbarschaft nehme man bestmöglichst Rücksicht und durch gezielte Massnahmen würden neue ökologische Nischen geschaffen.

Die Verantwortlichen der Salinen betonten, dass die Saline Schweizerhalle mit rund 200 Mitarbeitenden sowohl als Arbeitgeber als auch als Auftraggeber an Zuliefererfirmen für die regionale Wirtschaft wichtig sei. In Schweizerhalle werden in erster Linie Speisesalz und Speialsalze für die chemische Industrie hergestellt, Auftausalz wird vor allem in Riburg gefördert.

Noch einmal ergänzte auch die Vertreterin der FKD, dass einvernehmliche Lösungen mit den Landbesitzern und –nutzern im Konzessionsgebiet angestrebt würden, der Dialog mit der Gemeinde und den Bürgerinnen und Bürgern werde also aktiv gesucht. Geplant seien während und nach den Bohrungen eine Überwachung der Stabilität des Untergrundes mittels Messpunktnetz, Schutzmassnahmen während der Bohrfeldinstallation, schonende Transport- und Zugangswege sowie weitere Massnahmen gemäss Baubewilligung. Die Schweizer Salinen AG haben eine «Selbstverpflichtung Bohrfelder» ausgearbeitet, ein Geschäftsleitungsmitglied vollamtlich für den Dialog eingesetzt und eine neue Stelle geschaffen, welche die Anliegen und Interessen der Öffentlichkeit gegenüber den Schweizer Salinen AG vertritt.

Ein Ausschluss der Rütihard aus dem Konzessionsgebiet würde die Erschöpfung der erschlossenen einheimischen Salzvorräte für die Saline Schweizerhalle bis zum Jahr 2025 und damit verbunden eine Versorgungslücke von mindestens 10 Jahren bedeuten. Die Saline Schweizerhalle mit ihren Arbeitsplätzen und Aufträgen an Zulieferer wäre akut bedroht, es müssten ausländische Produkte mit ökologischen und ökonomischen Nachteilen importiert werden. Diese negativen Auswirkungen wären weit einschneidender als ein verantwortungsbewusster Salzabbau auf der Rütihard.

Angesprochen auf Alternativen zur Salzgewinnung auf der Rütihard und auf die Gefahren für die Trinkwasserversorgung in Muttenz äusserten sich die Verantwortlichen der Salinen wie folgt: Eine Alternative zur Rütihard gibt es nicht, da in keinem anderen Gebiet bisher derart viele Abklärungen und Voruntersuchungen stattgefunden haben. Die Konzessionsvergabe durch den Kanton bedeutet, dass die Salinen in einem Gebiet grundsätzlich Salz abbauen dürfen. Für jedes einzelne Abbaugelände verlangt aber der Kanton eine Umweltverträglichkeitsprüfung und für jede Bohrung ein Baugesuch mit entsprechenden Einsprachemöglichkeiten. Erst wenn sämtliche Voraussetzungen und Vorabklärungen erfüllt sind, erteilt der Kanton eine einzelne Bohrbewilligung. Es liegt sowohl im Interesse des Kantons als auch der Salinen, keine Risiken einzugehen und nur dann Salz abzubauen, wenn dies gefahrlos möglich ist. Es gehe nicht um maximalen Profit, sondern um die Salzversorgung der Schweiz mittels guter und sicherer Abbauverfahren.

2.3.4 Besichtigung eines Bohrfeldes der Saline Riburg in Möhlin

Um sich einen direkten Eindruck zu verschaffen, wie sich Salzbohrungen auf die Natur und allenfalls das Kulturland auswirken, besuchten einige Mitglieder der Petitionskommission am 28. August 2018 ein Bohrfeld in Möhlin. Dort wurde den Kommissionsmitgliedern gezeigt, wie bei einer Bohrung technisch vorgegangen wird und welche Einrichtungen oberirdisch während der Dauer der Solung rund 30 Jahre lang sichtbar bleiben. Ausserdem konnten die Anwesenden erleben, wie stark der Lärm und die Erschütterungen während einer Bohrung wahrnehmbar sind. Grundsätzlich waren sich alle Teilnehmenden einig, dass Salzbohrungen die Nutzung eines Gebiets als Landwirtschaftsland oder Naherholungsraum kaum beeinträchtigen. Nicht abschliessend beurteilt werden konnte die Frage, auf welche Schwierigkeiten man bei Bohrungen allenfalls im Untergrund stossen könnte. Grundsätzlich zeigten sich die Kommissionsmitglieder überzeugt, dass die Salinen seriös arbeiten und auf keinen Fall unnötige Risiken eingehen oder Schäden verursachen wollen.

2.3.5 Anhörung einer Vertretung³ des Amtes für Umweltschutz und Energie (AUE)

Neben der FKD, in deren Zuständigkeitsbereich der Konzessionsvertrag mit den Salinen liegt, befasst sich auch die BUD und insbesondere deren Amt für Umweltschutz und Energie mit dem Thema Salzgewinnung. Wie bereits erwähnt, muss für die Erschliessung eines Bohrfeldes ein Baugesuch eingereicht und eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden. Das AUE legt konkreten Auflagen für den Bau und Betrieb fest, ausserdem braucht es für jede Bohrung eine Bohrbewilligung, welche wiederum mit spezifischen Auflagen verbunden ist. Da der Kanton gemäss Verfassung für die Beschaffung von Trink- und Brauchwasser zuständig ist, führt das AUE im Gebiet Muttenz-Pratteln hierzu die folgenden Abklärungen durch:

³ Yves Zimmermann, Leiter des AUE, und Dominik Bänninger, Fachstellenleiter Grundwasser

- Ermittlung des Grundwasserangebots für die Brauchwassernutzung.
- Abklärungen zur Grundwasserqualität und Grundwasserherkunft, insbesondere von erhöhten Chloridgehalten.
- Abklärungen zu Ursachen und Auswirkungen von Lösungsprozessen im Untergrund (ausgelöst durch natürliche und anthropogene Grundwasserprozesse).

Gemäss den Vertretern des AUE verfüge man über langjährige Erfahrungen im Bereich hydrogeologische Abklärungen. Um möglichst viele Fragen zu klären, werden immer auch externe Berater zugezogen. Im Zusammenhang mit der Erschliessung der Rütihard zur Salzgewinnung arbeitet das AUE sehr eng mit Prof. Dr. Peter Huggenberger von der Universität Basel zusammen.

Nach Ansicht des AUE ist das Risiko, dass Salzbohrungen das Grundwasser verschmutzen könnten, äusserst gering. Sollte es doch zu einem Zwischenfall kommen, wäre dieser relativ leicht mit technischen Massnahmen zu beheben. Die geplanten Bohrungen auf der Rütihard würden permanent durch das AUE begleitet und kontrolliert.

2.3.6 *Diskussion mit zwei Geologen*

Da sich im Rahmen der Anhörungen abzeichnete, dass allfällige Risiken im Zusammenhang mit Salzbohrungen eher im Untergrund als an der Erdoberfläche liegen würden, wurden auch zwei Geologen angehört. Eingeladen wurden Prof. Dr. Peter Huggenberger, Lehrbeauftragter und Leiter der Forschungsgruppe «Angewandte und Umweltgeologie» beim Departement Umweltwissenschaften (DUW) der Universität Basel, sowie Dr. Peter Jordan, Geschäftsleiter Gruner Böhlinger AG, Oberwil; letzterer war immer wieder als Berater für die Schweizer Salinen AG tätig.

Peter Huggenberger betonte, dem Untergrund komme heute im Zusammenhang mit Strassenbau, Tunnelbau, Bohrungen etc. eine immer grössere Bedeutung zu. Jeder unterirdische Eingriff könne eine Änderung der Wasserzirkulation bewirken und so Lösungsprozesse in Gang setzen, welche wiederum zu Absenkungen führen. Es sind fundierte Kenntnisse des Untergrunds notwendig, um die mit einem Eingriff verbundenen Risiken zu minimieren.

Peter Jordan erklärte, dass im Zusammenhang mit der Salzgewinnung auf der Rütihard Bedenken bezüglich Subrosion (Lösungsprozesse im Untergrund, möglicherweise mit damit verbundenen Absenkungen) geäussert wurden. Er betont, es sei nicht damit zu rechnen, dass Salzbohrungen derartige Prozesse, welche in unserer Region natürlich und anthropogen vorkommen, auslösen würden. Auch existierten auf der Rütihard keine Trinkwasserquellen, welche allenfalls durch die geplanten Bohrungen in Mitleidenschaft gezogen würden. Da der Untergrund auf der Rütihard durch frühere Bohrungen bereits relativ gut dokumentiert ist, erachtet Peter Jordan dieses Gebiet als für die Salzgewinnung am besten geeignet. Die Bohrungen der Salinen werden stetig überwacht und kontrolliert, es waren bisher nie irgendwelche weiteren Lösungsprozesse zu verzeichnen.

Peter Huggenberger zeigte sich mit den Abklärungen seitens Salinen nur bedingt einverstanden. Er verwies auf die Horst- und Grabenstrukturen im Untergrund von Muttenz, welche durch Bohrungen gestört werden und zu veränderten Grundwasserströmen führen könnten. Die Salinen hingegen gingen von mehr oder weniger homogenen Gesteinsschichten über der Rütihard aus. Eine Konzession darf gemäss Peter Huggenberger nur dann erteilt werden, wenn die Auswirkungen von Eingriffen in den Untergrund an einem bestimmten Ort genau verstanden sind. Peter Huggenberger ist in stetem Kontakt mit dem AUE und möchte die vielen noch offenen Fragen bezüglich der Rütihard – insbesondere Fragen zur Wasserzirkulation – vor einer Konzessionsvergabe möglichst gut beantworten können. Auch das AUE ist an möglichst fundierten Abklärungen interessiert.

2.4. Würdigung durch die Petitionskommission

Im Petitionstext wird ein Ausschluss des Gebiets Rütihard aus dem Konzessionsgebiet der Schweizer Salinen AG verlangt. Begründet wird dieses Anliegen in erster Linie mit befürchteten negativen Auswirkungen von Salzbohrungen auf das Naherholungsgebiet und die landwirtschaftli-

che Nutzung. Diese Befürchtungen konnten nach der eingehenden Beschäftigung der Kommission mit der Petition weitestgehend entkräftet werden. Es zeigte sich, dass die oberflächlichen Auswirkungen von Salzbohrungen nicht als gravierend bezeichnet werden können. Allfällige Probleme könnten sich aber im Untergrund verstecken. Als wichtig erachten es die Kommissionsmitglieder daher, dass der Kanton nur dann eine Bohrbewilligung erteilt, wenn genügend Abklärungen basierend auf den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen vorgenommen wurden, um Risiken für Mensch und Natur möglichst auszuschliessen. Die Fragestellungen, welche durch wissenschaftliche Untersuchungen des Untergrunds beantwortet werden müssen, sollen nicht von den Salinen allein, sondern in Zusammenarbeit mit Umweltschutzverbänden und weiteren involvierten Kreisen formuliert und anschliessend von neutraler Stelle untersucht und beantwortet werden.

Grundsätzlich sprechen sich sämtliche Kommissionsmitglieder dafür aus, von der vorliegenden Petition Kenntnis zu nehmen und die im Kommissionsbericht aufgeführten Probleme, welche im Zusammenhang mit der Salzgewinnung allenfalls auftreten könnten, in die Diskussionen über die Vorlage betreffend Konzessionsverlängerung, welche im Jahr 2019 im Landrat beraten werden soll, einzubeziehen. Themen wie Umweltschutz, Landschaftsschutz, Grundwasserschutz oder Risikoabschätzungen werden im Zusammenhang mit der genannten Vorlage in den dafür zuständigen Fachkommissionen auf jeden Fall breit diskutiert werden müssen.

3. Antrag an den Landrat

://: Die Mitglieder der Petitionskommission beantragen dem Landrat mit 6:0 Stimmen (ohne Enthaltungen), von der Petition betreffend Anpassung des Konzessionsgebietes der Schweizer Salinen AG Kenntnis zu nehmen. Die verschiedenen Anliegen im Zusammenhang mit der Petition sollen zu gegebener Zeit im Rahmen der parlamentarischen Beratungen über den neuen Vertrag zwischen dem Kanton Basel-Landschaft und den Schweizer Salinen AG über die Rechte an den Salzlagern und Solen im Kanton Basel-Landschaft (Konzessionsvertrag) in der zuständigen Fachkommission / den zuständigen Fachkommissionen geprüft werden.

25.10.2018 / ama

Petitionskommission

Georges Thüring, Präsident

Beilage/n

– Beilage 1: Unterschriftenbogen mit Petitionstext

Petition an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

betreffend Anpassung des Konzessionsgebietes der Schweizer Salinen AG im Konzessionsvertrag vom 29. März 1963

Die unterzeichnenden Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Basel-Landschaft stellen das Begehren, gestützt auf § 10 der Verfassung und § 47 des Landratsgesetzes, dass bei der allfälligen Verlängerung der bis zum 31. Dezember 2025 geltenden Konzession das Gebiet „Rütihard“ in Muttenz vom Konzessionsgebiet im Konzessionsvertrag mit den Schweizer Salinen AG (SGS 381.2) ausgeschlossen wird.

Begründung:

Die „Rütihard“ zählt heute zu den wenigen noch verbleibenden Naherholungsgebieten in unserer Agglomeration. Zudem ist sie die letzte grössere Bewirtschaftungsfläche für unsere Bauern in Muttenz. Die „Rütihard“ grenzt unmittelbar an ein Naturschutzgebiet. Sie soll als wertvolles Naherholungsgebiet geschützt und nicht zur Salzgewinnung durchlöchert werden. Bereits die Sondierbohrungen werden einen massiven negativen Einfluss auf das Naherholungsgebiet mit sich bringen, da einerseits die Bohrer mit schwerem Geschütz angeliefert werden und die Bohmaschinen mit einem Generator betrieben werden. Dann ist es für Monate, wenn nicht sogar für Jahre vorbei mit der Ruhe auf der „Rütihard“!

Name, Vorname (handschriftlich und möglichst in Blockschrift)	Wohnadresse Strasse, Hausnummer	PLZ, Ort	Eigenhändige Unterschrift
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			
8.			
9.			
10.			

Unterschriften-Sammelstelle: Daniel Schneider, Freidorf 84, 4132 Muttenz